

Pensionsberatung

Die Entscheidung: Pensionskassenrente oder Kapitalbezug?

Das vorliegende Merkblatt soll Sie in dieser wichtigen Frage unterstützen – ein umfassendes Beratungsgespräch bei Raiffeisen wird Ihnen zudem die Sicherheit für den richtigen Entscheid geben.

Das Guthaben bei der Pensionskasse beträgt in vielen Fällen mehrere hunderttausend Franken. Gemäss Gesetz hat jeder Versicherte das Recht, sich mindestens 25 % des bei der Pensionierung vorhandenen BVG-Altersguthabens als Kapital auszahlen zu lassen. Vor dem Übergang in die dritte Lebensphase drängt sich die Frage auf, ob die monatliche Rente oder der einmalige Kapitalbezug die ideale Lösung darstellt. Beide Optionen haben Vor- und Nachteile – auch eine Kombination von Teilbezug und Rente kann eine gute Lösung sein.

Allgemeine Rahmenbedingungen

In die Entscheidungsfindung, ob das Pensionskassenguthaben als Rente, als Kapital oder in Kombination bezogen wird, sollten folgende Rahmenbedingungen miteinbezogen werden:

Familienverhältnisse

- Alleinstehend, im Konkubinat lebend oder verheiratet?
- Sind Kinder vorhanden?
- Alter des (Ehe-)Partners?

Gesundheitszustand

- Wie wird die persönliche Lebenserwartung eingeschätzt?
- Wie wird die Lebenserwartung der Angehörigen (Ehegatten/Lebenspartner/Eltern etc.) eingeschätzt?

Persönliche Ziele

- Welches sind Ziele und Wünsche nach der Pensionierung?
- Sind grössere Investitionen geplant (z.B. für Hobbys, für den Kauf einer Ferienwohnung, für Schenkungen, Erbvorbezüge etc.)?
- Will ich mich selbst um die Anlage des Vermögens kümmern?

Einkommens- und Vermögensverhältnisse

- Wie sehen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aus?
- Sind Schenkungen oder Erbschaften zu erwarten?
- Welche steuerlichen Konsequenzen gilt es zu beachten?

Volkswirtschaftliche Aspekte

- Welche Erwartungen bestehen bezüglich der Entwicklung der Finanzmärkte, der Inflation etc.?
- Wie gross ist das Vertrauen in die berufliche Vorsorge?
- Wird der gesetzliche Umwandlungssatz als sicher eingestuft?

Der Entscheid für eine Rente, einen Kapitalbezug oder für eine Kombination ist zentral.

Gerne unterstützen wir Sie bei dieser wichtigen Wahl.

Die wichtigsten Aspekte der verschiedenen Bezugsvarianten werden auf den Folgeseiten aufgezeigt. Sie sind nicht sicher, welche Variante für Sie die beste ist? Die Entscheidungshilfe auf der letzten Seite gibt Ihnen einen ersten Anhaltspunkt für das Beratungsgespräch mit Ihrem Raiffeisen Berater.

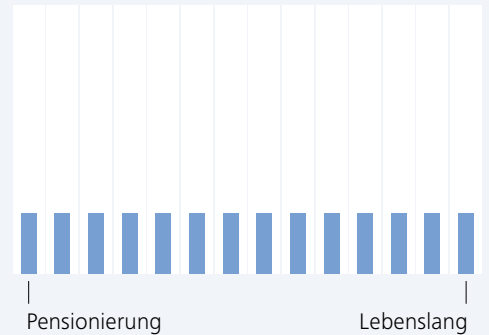
1. Bezug als Rente

Bei der Bezugsvariante Rente wissen Sie genau, wie hoch Ihr jährlicher Rentenbezug sein wird und Sie können mit dieser Rente bis ans Lebensende kalkulieren. Sie müssen sich weder um die Liquiditätsplanung noch um Anlagefragen kümmern – damit bietet der Rentenbezug ein hohes Mass an Sicherheit.

- Die Rente ist zu 100 % als Einkommen zu versteuern.
- Stirbt die versicherte Person, so reduziert sich die Rente für den Ehepartner in der Regel auf 60 %.
- Immer mehr Pensionskassenreglemente sehen unter gewissen Voraussetzungen auch die Begünstigung von Konkubinatspartnern vor.
- Eine Anpassung der Rente an die Teuerung ist abhängig vom Reglement der Pensionskasse und von deren finanziellen Möglichkeiten.

2. Bezug als Kapital

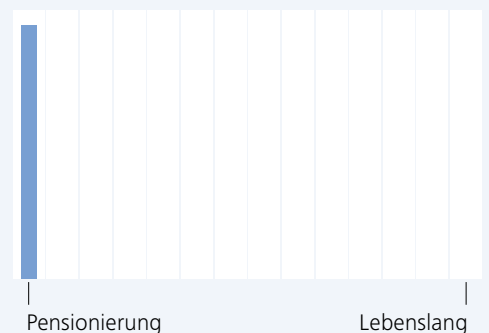
Mit dem Kapitalbezug erhalten Sie ein hohes Mass an Flexibilität. Sie haben die Chance, mit eigenen Anlagen eine höhere Rendite als die Pensionskasse zu erwirtschaften. Im Idealfall kann die Vermögenssubstanz erhalten oder sogar ausgebaut werden. Für die Kapitaloption müssen Sie vor Entstehung des Rentenanspruchs ein entsprechendes Gesuch einreichen.



Umwandlungssatz bestimmt Rentenhöhe

Die Höhe der Rente ergibt sich aus dem vorhandenen Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung und dem gesetzlich festgelegten Umwandlungssatz.

Ein Beispiel: Altersguthaben CHF 100'000.–, Umwandlungssatz 6,8 %, jährliche Rente CHF 6'800.–



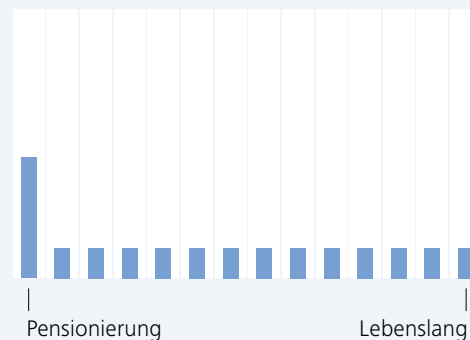
Weitere Informationen und Details zum Kapitalbezug sowie deren Anmeldefrist finden Sie im Reglement Ihrer Pensionskasse.

- In den meisten Fällen ist die Entscheidung «Kapital oder Rente» definitiv und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.
- Gemäss Gesetz hat jeder Versicherte das Recht, sich mindestens 25 % des bei der Pensionierung vorhandenen Altersguthabens auszahlen zu lassen. Viele Pensionskassen bieten auch die Möglichkeit, mehr als einen Viertel oder sogar das gesamte Altersguthaben als Kapital zu beziehen.
- Die Kapitalauszahlung wird einmalig und zu einem reduzierten Satz besteuert. Wie hoch die Steuer ausfällt, ist vom Wohnort, vom Betrag und vom Zivilstand abhängig. Sie liegt in der Regel zwischen 5 – 15 % des ausbezahlten Kapitals.
- Da durch die Auszahlung das private Vermögen zunimmt, wird die Vermögenssteuer zukünftig entsprechend höher ausfallen.
- Welche Kapitalerträge jährlich zu versteuern sind, ist abhängig von der Art der gewählten Kapitalanlage.
- Mit dem Bezug des Kapitals fällt die Garantie einer lebenslangen Pensionskassenrente weg.
- Den Hinterbliebenen kann 100 % des Kapitals vererbt werden.

3. Bezug kombiniert als Rente und Kapital

Sie sind nicht schlüssig, ob Sie die Bezugsvariante Rente oder Kapital wählen sollen? Sie möchten gerne von den Vorteilen beider Varianten profitieren? Sie sind aber auch bereit, die jeweiligen Nachteile in Kauf zu nehmen? Dann empfiehlt sich eine Kombination.

- Eine Möglichkeit ist, den Betrag als Rente zu beziehen, der zusammen mit der AHV die Lebenshaltungskosten deckt. Der Rest wird in Kapitalform ausbezahlt.
- Als weitere Variante ist denkbar, dass ein Lebenspartner die Rente wählt und der andere das Kapital bezieht.
- Über die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gibt Ihnen das Reglement Ihrer Vorsorgeeinrichtung Auskunft.



Im Pensionskassenreglement und auf dem PK-Leistungsausweis sind Bedingungen und die zu erwartenden Leistungen festgehalten.

Ihr Raiffeisen-Berater schaut die Unterlagen gerne mit Ihnen an.

Persönliche Beratung

Die Entscheidung zwischen Renten- oder Kapitalbezug kann nicht losgelöst von den anderen Fragestellungen rund um die Pensionierung getroffen werden. Gewinnen Sie Sicherheit in den Entscheidungen mit einer umfassenden Pensionsberatung Ihrer Raiffeisenbank.

Weitere Informationen erhalten Sie:

- von Ihrem Raiffeisen-Berater
- im Internet unter www.raiffeisen.ch/Pension
- telefonisch von Ihrer Raiffeisenbank

Entscheidungshilfe: Pensionskassenrente oder Kapitalbezug?

Die folgenden Fragen beziehen sich auf ganz konkrete Situationen. Kreuzen Sie die Antwort an, die Ihrer Situation gerecht wird und zählen Sie dann die Anzahl Kreuze pro Spalte zusammen. Sogleich sehen Sie, welche Variante für Ihre Bedürfnisse tendenziell vorteilhafter ist.

Ich plane in den ersten Jahren nach der Pensionierung grössere Ausgaben (Reisen, Umbau, Schenkungen etc.), danach brauche ich nicht mehr viel Geld für den Lebensunterhalt.	JA	NEIN
Meine Partnerin/mein Partner ist wesentlich jünger als ich.	NEIN	JA
Generell gebe ich Geld grosszügig aus, das mir zur Verfügung steht.	NEIN	JA
Ich glaube, dass über einen längeren Zeithorizont eine durchschnittliche Rendite von 5% auf meinem Kapital realistisch ist.	JA	NEIN
Ich bin gesund und die Lebenserwartung innerhalb meiner Familie ist hoch.	NEIN	JA
Mein Vermögen (inkl. Pensionskassenkapital/exkl. Wohneigentum) beträgt mehr als CHF 500'000.–.	JA	NEIN
Ich bin generell ein sicherheitsorientierter Mensch.	NEIN	JA
Ich möchte einen möglichst grossen Teil meines Vermögens vererben können.	JA	NEIN
Wenn ich sterbe, verringern sich die Lebenshaltungskosten meiner Partnerin/meines Partners mindestens um 20%.	NEIN	JA
Ich möchte mich nicht um mein Geld kümmern.	NEIN	JA
Wenn mein Vermögen unter CHF 200'000.– (exkl. Wohneigentum) sinkt, fühle ich mich nicht mehr wohl.	NEIN	JA
Ich kann mir Investitionen in Aktien oder Anlagefonds vorstellen.	JA	NEIN

Summe der angekreuzten Antworten je Spalte

Kapital	Rente

Auswertung

Das Resultat gibt einen Anhaltspunkt, welche Variante in Ihrer persönlichen Situation tendenziell die richtige ist. Gerne erarbeiten wir mit Ihnen die notwendigen Grundlagen, um Sie in dieser wichtigen Entscheidung zu unterstützen.

Rechtlicher Hinweis

Kein Angebot. Die in diesem Merkblatt publizierten Inhalte werden ausschliesslich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder individuelle Empfehlung dar und können daher eine Kundenberatung nicht ersetzen. Dieses Merkblatt wurde von Raiffeisen Schweiz Genossenschaft erstellt und ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) finden für dieses Merkblatt demzufolge keine Anwendung.